

Titel: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Federführung: 60.8 Abt. Liegenschaften	Datum: 24.05.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Kobsch, Andre Schulz, Sonja	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	13.06.2016	
Hauptausschuss	19.07.2016	

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2014-V-04-1138 vom 15.05.2014 wurde durch die Bürgerschaft die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses, die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung und die Anordnung der Umlegung in den Gebieten a) Garbodenhagen, b) Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße, c) Kastanienweg beschlossen (Anlage 1).

Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen bedienen sich zur Einrichtung der Geschäftsstelle eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 KV M-V (Anlage 2). Der Vertrag wurde am 28.12.2015 abgeschlossen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat am 02.05.2016 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ergibt sich aus § 22 Abs. 3 Ziff. 13 Kommunalverfassung M-V.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu. Der Vertrag regelt die Zuständigkeiten, die Organisation zwischen Geschäftsstelle und der Hansestadt Stralsund sowie die Kostentragung.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.12.2015 gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Tätigkeit der Geschäftsstelle trägt die Hansestadt Stralsund. Sie ergeben sich zum Einen aus § 6 Abs. 1 UmlALVO M-V, zum Anderen aus der Vermessungskostenverordnung des Landes M-V.

Eine vorläufige grobe Schätzung ergab folgendes Kostenvolumen

Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße: ca. 17.000,00 €
 Garbodenhagen: ca. 16.000,00 €
 Kastanienweg: ca. 12.000,00 €

Gesamtkosten: ca. 45.000,00 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 11.000,00 € 0,00 €	Produkt/Konto 11.4.02.001, SK 56259002 11.1.01.002, SK 50130000 (Sitzungsgelder)
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2017 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2018 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2019 - 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2020 - 4.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder	
Bemerkungen: Eine umlegungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke wird von den Eigentümern abgeschöpft durch Beitragserhebung; Leistung: 11.4.02.001, SK 4429000	

Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: 31.12.2016
 Zuständigkeit: Bauamt, Abteilung Liegenschaften

Anlage 1 - Beschluss
 Anlage 2 - öffentlich-rechtlicher Vertrag
 Protokollauszug HA 19.07.2016 Vorlage B 0018/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow